

048. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 25.01.2012

**REDE von MdL Julia Bonk zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs 5/7889 „Konsequenzen aus dem Verbraucherbericht 2011“**

Auszug Protokollmitschrift

Herr Präsident!  
Meine Damen und Herren!

Zu fortgeschrittener Stunde möchte ich Sie einladen, mit mir in aller Fachlichkeit und mit Interesse und Abwechslung in ein weiteres interessantes Thema einzusteigen. Mit dem Verbraucherbericht 2011, den wir hier behandeln wollen, legt das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Teilinformationen zum Thema der Öffentlichkeit vor.

Dabei sehen wir in bunter Farbe allerlei Schönes. So wird neben der Darstellung der Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung das Amt für Mess- und Eichwesen wiederum vorgestellt, der Jahresbericht der Landesuntersuchungsanstalt für Gesundheits- und Veterinärwesen findet seinen Platz und auch zwei kurze Abschnitte zum Verbraucherinformationsgesetz und zur Verbraucherinsolvenzberatung sind bei genauer Betrachtung zu finden. Dabei hätten es gerade diese Punkte in sich und auch verdient, ausführlicher ausgewertet zu werden, denn gerade in diesen Bereichen sind im Berichtszeitraum strukturelle Änderungen vollzogen worden bzw. stand die Lebensmittelüberwachung und die Verbraucherinformation aufgrund zahlreicher Lebensmittelskandale im öffentlichen Interesse.

Mit unserem Antrag wollen wir diese Schwerpunktsetzung korrigieren und die Folgen Ihrer Politik beleuchten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich werde im Folgenden immer wieder auch darauf eingehen, inwiefern die Lage E1€f von Verbraucherrechten immer auch ein Beitrag zur Gesellschaftsveränderung zu leisten in der Lage ist. Es steht auch zur Disposition, ob das Ministerium als solches geeignet aufgestellt ist, um den Belangen des Verbraucherschutzes zu entsprechen, denn da meint meine Fraktion jetzt in Auswertung: Eine Umbenennung allein macht noch kein Fachministerium, auch wenn sich so mancher Sommer wünschen mag.

Auch das ist bei einer auswertenden Debatte über den Verbraucherschutzbericht zu betrachten und so erwarte ich mit den in I formulierten Punkten unseres Antrages übergreifend, dass die Staatsregierung ihre im Bericht versäumte ausführliche Berichterstattung zu diesen Problemfeldern nachholt und benennt, welche Maßnahmen sie nun infolge des Berichts zu ergreifen gedenkt. Denn Hochglanzpapier neigt ja, wie wir wissen, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch mehr zu einem geduldigen Charakter, als das die Arbeitsvariante des chlorfrei gebleichten, uns bekannten Holzbasispapiers tut. Das wollen wir aber nicht zulassen.

Also zur Sache: Erstens der Schwerpunkt SchuldnerInnen-Beratung. Wie es in der Begründung unseres Antrages heißt, interessiert meine Fraktion neben der zukünftigen Finanzausstattung der Institution des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation vor allem die Insolvenzberatung, da sich überschuldete Personen so durch ein gerichtliches Verbraucherinsol-

venzverfahren entschulden können. Dabei handelt es sich um ein Problem, das verstärkt auf den Freistaat oder besser die Menschen zukommt und für dessen Bewältigung sie die Hilfe der Strukturen brauchen und auch einen Rechtsanspruch darauf haben.

Sehen wir uns die Zahlen an. So heißt es im Bericht: Im Freistaat Sachsen erfolgte die Förderung seit Inkrafttreten des Ausführungsgesetzes, seit 1999, im Wege einer nachträglich gewährten Fallpauschalenfinanzierung auf gesetzlicher Grundlage. Seit diesem Zeitpunkt ist die Zahl der Insolvenzberatungen kontinuierlich gestiegen.

Neben dem Bericht sprechen andere Quellen eine noch viel deutlichere und drastischere Sprache, nämlich nach Angaben des Sächsischen Statistischen Landesamtes wurden rund 4.500 Insolvenzverfahren für private Verbraucher im Jahr 2009 in Sachsen gemeldet und schon im nächsten Jahr etwa 900 mehr, nämlich circa 5.400 für das Jahr 2010. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzberatungen hat sich seit 1999 kontinuierlich erhöht, sprunghaft in den letzten Jahren. Dies trifft auch auf die Zahl der eröffneten Verfahren zu.

Die übergroße Mehrheit der Betroffenen ist auch 2010 mit 5.000 Fällen der normale Verbraucher, die normale Verbraucherin, also nicht ehemals Selbstständige wobei sich die 2010 angemeldeten Forderungen schwerpunktmäßig auf den Bereich bis 50.000 Euro konzentrieren. Ich trage das nach, weil diese Schwerpunktsetzung leider im Verbraucherbericht gefehlt hat, meine Damen und Herren. Das ist die Quelle Statistisches Landesamt.

Auf die drei größten sächsischen Städte Chemnitz, Dresden und Leipzig entfielen 2009 reichlich 45 % aller Insolvenzverfahren für private Personen und Nachlässe. Es ist also nach wie vor ein wachsender Bedarf zu konstatieren. Hilfe erhält der Schuldner außergerichtlich vor allem durch die staatlich anerkannten Beratungsstellen freier Träger.

Und wie hat der Freistaat reagiert? Ab Januar 2011 hat er bei der Finanzierung der Insolvenzberatung die bis dahin übliche Fallpauschalenfinanzierung aufgehoben und auf die Förderung von Personalstellen umgestellt. Ein laufendes qualifiziertes und sich weiter qualifizierendes System wurde ausgehebelt. Die bis dahin gültige gesetzliche Grundlage der Verbraucherinsolvenzberatung und die Pflicht zur Förderung geeigneter Stellen wurde mit dem Haushaltsbegleitgesetz gestrichen, und wir sehen jetzt schon, welche Folgen das zeitigt.

Die Staatsregierung ging nämlich richtigerweise davon aus, dass der Bedarf steigen wird. Aber statt sach- und fachgerecht mit der Frage umzugehen, haben Sie, um den erwarteten Ausgabensteigerungen durch steigende Fallzahlen zu entgehen, die Fallpauschale abgeschafft und eine weitgehend bedarfsunabhängige Finanzierungsgrundlage über die Umstellung auf eine Personal- und Sachkostenförderung festgeschrieben. Das war auch das erklärte Ziel der Begründung im Haushaltsbegleitgesetz, in dem es hieß, dass auf diese Art das Finanzierungsniveau abgesenkt werden könne, das durch die erhöhten Fallzahlen zu erwarten sei. Ein Lausbenstreich, aber eigentlich überhaupt nicht witzig; denn das System der Beratung von Schuldner - und im zugespitzten Fall der Verbraucherinsolvenz - profitierte nämlich von der Verzahnung der Beratungsangebote, also von Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung, die nun nicht mehr gewährleistet ist.

Bis 2010 wurden Angebote der Insolvenzberatung bei 53 anerkannten Stellen in Sachsen finanziert. Ab 01.01.2011 erhalten lediglich noch 29 Beratungseinheiten eine jeweils einjährige Projektförderung. Damit ist für eine zunehmende Zahl von Betroffenen eine hinreichende Be-

ratung nicht mehr möglich oder nur unter der wörtlichen Inkaufnahme weiter Wege. Auf diese Weise trifft die Sparmaßnahme erneut die Bedürftigsten und Ärmsten in unserer Gesellschaft.

Für die Beratungsstellen ist es, wie überall, eine Zumutung, in jährlichen Intervallen um die Fortsetzung ihrer Arbeit bangen zu müssen. So verhindert man natürlich auch, dass kritisches Potenzial entsteht, wenn die Menschen immer wieder auf Verlängerungen hoffen müssen. Aber die Kritik, meine Damen und Herren, ist trotzdem vorhanden. Tatsächlich benötigt würden bei einem empfohlenen Schlüssel von 1 : 25000 circa 80 Vollzeitstellen. Es wäre wünschenswert, wenn diese Anzahl der Stellen, die die flächendeckende Beratung erst ermöglichen würde, zumindest mittelfristig wieder erreicht werden könnte und wir uns auf eine fachliche Zielsetzung statt einer rein haushalterischen in der Auswertung des Berichtes verständigen könnten.

Es wäre außerdem wünschenswert, wenn dieses Umsetzen einsetzen könnte; denn der letzte bedauerlich widersinnige und ironische Punkt ist: Das Staatsministerium spart dabei in vielen Fällen nicht; denn wenn die von Insolvenz Betroffenen ihren Rechtsanspruch wahrnehmen und aufgrund weiterer Entfernungen und fehlender Beratungsstellen zu einer Anwältin gehen, berechnet diese das Doppelte. Für Anwälte ist damit wieder einmal was getan worden, aber nicht für jene, die wirklich Hilfe brauchen, und für die Allgemeinheit. Das ist fast schon zum Schämen, verehrte Frau Clauß; und besser helfen können Anwälte den Betroffenen nicht, da ihnen die fachliche Vorkenntnis der Fälle und ihrer sozialen Begleitung fehlt. Fragen Sie einmal in den Beratungsstellen!

Ich fasse zusammen: Angesichts der steigenden Fallzahlen ist die bisherige gesetzliche Verpflichtung zur Förderung geeigneter Beratungsmaßnahmen und -stellen wieder einzuführen. Die derzeitige Finanzierung der Förderrichtlinie infolge des Haushaltsbegleitgesetzes verursacht eine sehr enge Bindung an die aktuelle Haushaltslage. Die Limitierung des Budgets bedeutet letztlich einen Rückgang der Beratungseinheiten. Wir können die Folgen jetzt im Land beobachten. Wir lehnen das ab und haben auch in unserem Antrag eine Forderung dazu formuliert.

Für unsere Forderungen spricht die widersinnige Praxis des Staatsministeriums. Die Verteilung der Fördermittel erfolgt nämlich nach Bedarf, der auf den in der Vergangenheit --

(Allgemeine Unruhe)

- Mir ist klar, dass es schon spät ist, aber können Sie Ihre Gespräche vielleicht trotzdem draußen führen?

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Denn wir hatten heute viele, auch aufreibende Debatten, und diese geht aber ganz nah an die Realität der Menschen im Freistaat. Deshalb möchte ich von Ihnen auch die entsprechende Aufmerksamkeit und Teilnahme oder zumindest den Respekt, hinauszugehen. Das sage ich jetzt einfach mal selbst.

Diese Praxis verweist darauf, dass am Ende nur dort Bedarf festgestellt wird, wo auch beraten wird. Das heißt, die Strukturen provozieren jeweils wieder selbst ihren Förderanspruch. Die momentane Regelung führt zu der absurden Situation, dass die Anerkennung als Beratungsinstitution keinen Förderanspruch impliziert und das Anerkennungsverfahren selbst für einen

gleichbleibenden Beratungsgegenstand unnötig bürokratisch gestaltet ist. Deswegen ist es aus unserer Sicht sinnvoll, zur vorherigen Regelung zurückzukehren.

Zweiter Schwerpunkt: Lebensmittelüberwachung. Dass Sachsen alles in allem in der Kontroll-dichte einen guten Platz im Bundesvergleich einnimmt, ist verbucht und soll eingangs erwähnt werden. Sehen wir uns nun aber die Sache genau an. Von circa 63.000 erfassten Betrieben wurden 2010 circa 40.000 Betriebe, also 60 %, kontrolliert und dabei 90.000 Inspektionsbesuche durchgeführt. Ich sage das nur, damit die Kolleginnen und Kollegen einmal hören, mit einem System welchen Umfanges wir es hier zu tun haben. Da wird schon gehörig etwas bewegt bei 90.000 Inspektionsbesuchen.

Für uns soll wichtig sein: Es ist eine Umstellung der Statistik zu vermerken. In 2.000 Betrieben, das sind etwa 5 % der kontrollierten Betriebe, wurden Verstöße festgestellt, die amtliche Maßnahmen zur Folge hatten. Hinsichtlich der registrierten Verstöße gilt seit 2009, dass an dieser Stelle nur noch Verstöße von besonderer Schwere, deren Maßnahmen besonderer Durchsetzungswirkung folgen, ausgewiesen werden. Diese Umstellung erschwert natürlich die Vergleichbarkeit. Eine Trennung von schwerwiegenden und minder schwerwiegenden Verstößen ist sicher sinnvoll, jedoch sollten Letztere an dieser Stelle mit genannt werden, sonst drängt sich der Eindruck auf, dass hier mit Statistiktricks gearbeitet wird, und das soll doch sicherlich vermieden werden.

Auffällig, aber nicht überraschend ist die Tatsache, dass etwa 65 % aller festgestellten Verstöße mit hygienischen Mängeln in den Betrieben zu tun haben. Die Mängel sind im Vergleich mit den Vorjahren unverändert vorhanden. Hier gäbe es sicher ein weites Betätigungsfeld für das SMSV, eine aufklärende und vorsorgend informierende Initiative zu unternehmen; denn allein die Mängel in der allgemeinen Hygiene, das heißt, die mangelhafte technische Ausstattung von Produktionsräumen bzw. eine unzureichende Prozess- und Personalhygiene, machen 45 % der erfassten Verstöße aus.

Die Anzahl der Auflagen, Verstöße und sogar eingeleiteter Verfahren steigt, und das muss aufhorchen lassen. Hinsichtlich der Ahndung von Verstößen bzw. der erteilten Auflagen wird festgestellt: Bei 24,4 % aller Verstöße wurden Auflagen zur Mängelbeseitigung erteilt. Im Jahr 2009 waren es nur 21 %, also 3 % weniger. Die Einleitung von Strafverfahren erfolgte in 29 Fällen.

Bei der Lebensmittelbehandlung und der Herstellung von Lebensmitteln herrschen in Sachsen also keineswegs ideale Verhältnisse eines hygienischen Musterlandes. Jeder einzelne Verstoß in dieser Richtung ist einer zu viel, da er unter Umständen schwerwiegende Folgen für die Gesundheit vieler haben kann. Es ist daher keine Bagatelle, wenn mit Bezug auf untersuchte Proben im Bericht steht, dass bei 12 % der untersuchten Proben aufgrund festgestellter Mängel Bescheide zur Mängelbeseitigung erlassen wurden.

Umso verwunderlicher ist es, dass die Beanstandungen im Bericht zwar nach Warengruppen aufgeführt werden, aber nicht nach Herstellern bzw. Verursachern. Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Anrecht darauf, zu erfahren, welche Hersteller aus Gewinnbestrebungen heraus mit ihrer Gesundheit spielen. Nun sprechen auch Sie, Frau Clauß, sich für das Portal Lebensmittelwarnung aus, das mit der Gesetzesänderung auf Bundesebene möglich geworden ist, und werben dafür. Auch meine Fraktion hat zeitlich-ursächlich sogar rechtliche Regelungen vorgeschlagen, um endlich auch die Verursacherbetriebe von Verunreinigungen beim Namen nennen zu können.

Aber warum findet sich dann in dieser Konkretheit nichts in der Berichterstattung? Weil Sie für den Berichtszeitraum 2011 als Jahr der Verabschiedung des Gesetzes nicht das Risiko einer Veröffentlichung auf sich nehmen wollen? So ist das inkonsequent und muss zukünftig bei der Berichterstattung anders gehalten werden; denn die Veröffentlichung der Herstellernamen und Marken ist die Voraussetzung für ein ermächtigtes Handeln von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Sich selbst zu schützen und auf ein verändertes Geschäftsgebaren bei den Unternehmen hinzuwirken verändert auch das Marktverhalten. Gleichzeitig wird verhindert, dass ein kriminelles schwarzes Schaf ganze Sparten in Verruf bringt und zu Umsatzeinbrüchen führt, weil zum Beispiel nur von Sojasprossen im Allgemeinen die Rede ist. Transparenz fördert den Wettbewerb der guten, verbrauchertreudlichen Prinzipien und sollte deswegen auch zum Prinzip der Verwaltung und der Verbraucherberichterstattung werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Der zweite Schwerpunkt schließt direkt daran an: zum Thema Verbraucherinformation. In dem Bericht ist zumindest der Wunsch vermerkt, "dass der Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach vorbehaltloser Aufklärung über Lebens- und Futtermittel und die hiermit im Zusammenhang stehenden Unternehmen durch das geltende Informationsrecht nicht umfassend gewährleistet werden kann." – So die Evaluationslage. Es herrscht große Unzufriedenheit mit den rechtlichen Rahmenbedingungen und vor allem auch mit der Behördenpraxis.

Nehmen wir uns einen Punkt vor, den Sie zum Thema Verbraucherinformation aufführen. Insgesamt sind nur 31 Auskunftersuchen auf der Grundlage des VIG eingegangen. 31 Auskunftersuchen – das ist nicht die Welt und noch nicht einmal ein ziemlich kleiner Teil von ihr. Die Antragstellerinnen wissen, dass diese Auskünfte mit Geld bewehrt werden können. Nun kommt der Bericht zu der folgenden Aussage:

"Die aktuelle VIG-Statistik zeigt, dass der Gebührenfrage öffentlich eine zu hohe Bedeutung beigemessen wird. In 25 Fällen erfolgte die Auskunftsgewährung kostenfrei. Nur in drei Fällen wurde eine umfassende Bearbeitungsgebühr von bis zu 250 Euro erhoben."

Nur nebenbei: Auch nur drei Fälle von Gebühren in dieser Höhe sind noch drei Fälle zu viel für eine Selbstverständlichkeit.

Die Feststellung in dem Bericht, dass der Gebührenfrage offensichtlich eine zu hohe Bedeutung beigemessen wird, ist nicht nachvollziehbar: so wenig Anfragen, 31, aber die Gebühren sollen keine abschreckende Wirkung haben, Frau Clauß. Diese Auffassung in dem Bericht ist aus meiner Sicht entweder spitzbübisch oder der Bericht geht, ohne es zu merken, an der Wirklichkeit völlig vorbei.

An anderer Stelle kommt das SMSV, bezogen auf den Gesetzentwurf zur Änderung des Rechts auf Verbraucherinformation auf der Bundesebene, selbst zu der Schlussfolgerung, dass es positiv sei, dass die auskunftserteilende Behörde künftig wenigstens einen Kostenvoranschlag zu erstellen habe. Was denn nun? – Entweder weiß die eine Hand nicht, was die andere tut, oder es ist doch Täuschung, was ihm Verbraucherbericht so harmlos dargestellt wird. Entweder ist das Kostenproblem kein Problem, dann bedarf es auch keiner Kostenvoranschläge, oder es ist doch ein Problem. Dann ist es mit Verlaub eine Selbstverständlichkeit, dass er oder sie wenigstens vorher mitgeteilt bekommt, welche Kosten anfallen können. Das ist dann zwar immer noch keine Regelung im Sinne eines umfassenden, schrankenlosen Auskunftsrechts, erkennt aber wenigstens an, dass ein Problem besteht. Dahinter sollten Sie nicht zurückfallen, meine Damen und Herren!

Jetzt noch etwas dazu, wie wir es uns vorstellen. Die Informationsbarriere zwischen den Bürgerinnen und der Verwaltung ist abzubauen. Das komplizierte Verfahren des Auskunftersuchens ist im Prinzip ein Auskunftsverhinderungsverfahren. Wir wollen die Systematik umstellen. Was die Verwaltung weiß, soll auch den Verbraucherinnen zugänglich sein, und das barrierefrei. Es wird ja auch aus unser aller Mitteln finanziert. Die Information darf dann nicht obrigkeitlich verwaltet werden. So sehen wir das mit den Ergebnissen von Lebensmittelkontrollen und ebenso mit den Ergebnissen von Gaststättenkontrollen. Sie sollen veröffentlicht werden. Andere Bundesländer machen es vor. Diese Transparenz und gute Qualität werden goutiert. Die Unternehmen und Betreiber sollen faire Chancen für ihre Bewertung und Verbesserung erhalten. Ihre Betriebsgeheimnisse können nicht schwerer wiegen als das Informationsbedürfnis von Bürgerinnen und Bürgern.

Dass Sie bei der Erstellung des Berichts nicht selbst kritisch, also selbstkritisch vorgegangen sind, ist bedauerlich, liegt aber vielleicht in der Natur der Sache begründet. Der Bericht hätte aber ehrlich gegenüber den realen Problemlagen sein können und sein müssen, eben eine Praxis der Auskunftsgewährung nicht verteidigen sollen, die eigentlich eine Auskunft verhindert, und eine Ausdünnung des Beratungsnetzes der Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung nicht verschleiern sollen, bei steigendem Beratungsbedarf. Damit missachten Sie die Interessen von BürgerInnen und von Vertretungsorganisationen, die ihre Auskunftsbedürfnisse wahrnehmen wollen, ebenso wie die der von großer finanzieller Unsicherheit und Not Betroffenen, die nach dem SGB Anspruch auf eine strukturelle Hilfe in Krisensituationen haben.

Sie stellen sich hin und erwecken den Eindruck, es wäre alles Paletti, indem Sie auf diese Punkte einfach gar nicht eingehen.

Der Verbraucherbericht enthält außer einem Satz im Vorwort zur europäischen Button-Lösung keine Aussagen über die Verschränkung des Daten- mit dem Verbraucherschutz und über die Rechte der VerbraucherInnen im Internet. Ebenso finden sich keine konkreten Aussagen über die Verbesserung der Verbraucherinformation und über die Finanzierung der weiteren Sicherung des vorgeblich hohen Niveaus des Schutzes der VerbraucherInnen im Freistaat Sachsen. Etwas als Thema zu benennen, dass es wichtig wäre, den Daten- mit dem Verbraucherschutz zu verbinden, Frau Clauß, ist noch kein Bericht. Sollte das bedeuten, dass in diesem Bereich nichts gelaufen ist, dann wäre das bedauerlich. Darum meine ich: Ministerin Clauß, nutzen Sie die Gelegenheit der Richtigstellung! Die ersten Punkte unseres Antrages eignen sich dafür, dies nachzutragen. Unter dem zweiten Punkt leiten wir selbst notwendige Maßnahmen ab. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN)

### **Schlusswort:**

Herr Präsident!  
Meine Damen und Herren!

Ich danke allen, die sich in inhaltlicher Weise an der Debatte beteiligt haben. Ich danke auch Frau Clauß für die Ausführungen, ich muss aber anfügen, dass es trotz der umfangreich angekündigten neuen Zahlen, mit Verlaub, einfach nicht stimmt, dass die Anzahl der Insolvenzen im vergangenen Jahr gesunken ist. Mit Zahlen des Statistischen Landesamtes bin ich darauf eingegangen, dass wir einen weiterhin steigenden Bedarf und steigende Fallzahlen haben. Wir

können das gern noch einmal in aller Ruhe angucken oder im Ausschuss besprechen. Aber das sollte man hier nicht verzerren, denn dieser gestiegene Bedarf erfordert die Maßnahmen, die wir in unserem Antrag in Teil II fordern.

Meine Damen und Herren, dieses Jubelwesen auch bei der Koalition, sich selbst immer dafür zu beklatschen, dass alles auf einem guten Wege sei, auch mit dem Weg der Familie Mustermann, trägt vielleicht zum Wohlfühl bei, aber an keiner Stelle zu einer positiven Entwicklung anhand der Probleme. Deswegen ist es bedauerlich, dass von Ihnen auf die Punkte nicht weiter inhaltlich eingegangen worden ist.

Frau Ministerin, Sie haben auch jetzt wieder zum Internet und zur Verknüpfung von Daten und Verbraucherschutz ausschließlich über die Buttonlösung gesprochen und ansonsten das Thema als Überschrift benannt. Dazu muss ich sagen, das kann natürlich nicht befriedigen und reicht nicht für die nächste Verbraucherberichterstattung. Wir heben damit hervor, dass es auch eine Anforderung für die weitere Entwicklung und Arbeit des Ministeriums ist, da mehr zu erfahren.

Ich kann Ihnen ankündigen, dass alle diese Punkte auch in Teil I weiterhin Themen sein werden, die wir im Ausschuss und im Plenum des Landtags auf die Tagesordnung setzen, um zu begleiten, wie sich die Sachlage wirklich entwickelt.

Von vielen Rednerinnen ist darauf hingewiesen worden, dass die Verbraucherinsolvenzberatung in dieser Struktur massive Einschnitte hinnehmen musste und einer Veränderung bedarf. Um die Frage nach unserer Formulierung zu beantworten: Wir haben das extra so formuliert, um darauf hinzuweisen, dass die Lage so, wie sie jetzt ist, nicht bleiben kann, also die Ablösung von der Fallpauschale und der alten Regelung, aber in gewisser Weise ergebnisoffen zu formulieren und mit den Verbänden, die im fachlichen Prozess gewesen sind, über ihre Finanzierung zu sprechen.

Kollege Jurk, ich denke, dass diese Diskussion auch von uns weiterzuführen ist und mit den Verbänden geführt werden sollte, weil diese in ihrem Prozess unterbrochen gewesen sind. Vielleicht ist das für Sie auch eine ausreichende Erläuterung, um trotzdem zustimmen zu können.

Frau Schütz, wenn Sie bei steigenden Bedarfen in größeren Kreisen immer noch sagen, bei der Hälfte der Beratungsstellen sei alles in Ordnung, kann ich Ihnen sagen, dass wir auf andere Schwerpunkte setzen. Wir setzen das Verbraucherinformationsinteresse vor das Interesse am Betriebsgeheimnis der Unternehmen. Wir können Ihnen sagen, dass wir niemanden verbieten wollen, in eine Gaststätte zu gehen.

Aber wir wollen, dass die Leute wissen können, wie der Zustand in diesen Einrichtungen ist. Darum bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, um den Punkten, die unter II. stehen, auch zur Umsetzung verhelfen zu können.  
Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)